

# Spendennachweis / Zuwendungsbestätigungen

Ihre Spende an unseren gemeinnützigen Verein können Sie steuerlich geltend machen. Die Zuwendungsbestätigung für Ihre Steuererklärung senden wir Ihnen unaufgefordert im 1. Quartal des Folgejahres zu, sofern sie auf dem Überweisungsträger auch Ihre Straße, Hausnummer, PLZ und Ort vermerkt haben.

Bis zu einem Betrag von 200 Euro erkennt das Finanzamt die Kopie des Überweisungsträgers oder Ihren Kontoauszug zusammen mit dem unten stehenden Spendennachweis an.

---

## VEREINFACHTER SPENDENNACHWEIS

Bestätigung über die Freistellung von Körperschafts- und Gewerbesteuer. Der Freundeskreis Umoja – Friends of Umoja e.V., Röntgenstr. 14, 41515 Grevenbroich ist nach dem letzten uns eingegangenen Bescheid vom 18.10.2017 des Finanzamtes Grevenbroich, Steuernummer 114/5872/6859 gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Spenden an den Freundeskreis Umoja-Friends of Umoja e.V. sind gemäß § 10 b EStG steuerlich absetzbar. Wir bestätigen, dass die Zuwendungen nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne des § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7,10,15 und 18 AO verwendet wird.

Vielen Dank für Ihre Spende.

*Freundeskreis Umoja – Friends of Umoja e.V.*

Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung des Frauendorfes Umoja in Kenia



Dezember 2017